

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 868
der Abgeordneten Gerlinde Stobrawa
Fraktion der Linkspartei.PDS
Drucksache 4/2162

Freienwalder Landgraben II

Wortlaut der Kleinen Anfrage 868 vom 10.11.2005:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Freienwalder Landgraben“-DS 4/2098 meiner Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann wirft wegen der sehr kurz angebundenen Antwort weitere Fragen auf.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Der Freienwalder Landgraben ist für den motorbetriebenen Schiffsverkehr zugelassen. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch, dass Ruderbooten oder Kanus das Befahren versagt bleibt?
2. Der Landgraben hat in Bezug auf die Gewährleistung des regionalen Wasserhaushaltes eine wichtige Funktion. Die regelmäßige Beräumung von Unrat u.ä. erfolgt durch ein ortsansässiges Unternehmen. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrnehmung dieser Aufgabe?
3. Die im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren erstellte Studie „Paddeln in der Biosphäre“ befürwortet ausdrücklich eine naturnaher Nutzung des Freienwalder Landgrabens. Welche Rolle hat diese Studie im Entscheidungsprozess gespielt. Wie hoch waren die Kosten für die genannte Studie?
4. Welche § 29-Verbände wurden im Genehmigungsverfahren gehört oder gaben Stellungnahmen ab?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Freienwalder Landgraben ist für den motorbetriebenen Schiffsverkehr zugelassen. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch, dass Ruderbooten oder Kanus das Befahren versagt bleibt?

zu Frage 1:

Der Freienwalder Landgraben ist ein nicht schiffbares Gewässer 1. Ordnung und damit nicht für den motorbetriebenen Schiffsverkehr zugelassen. Die Schifffahrt wurde vor ca. 40 Jahren eingestellt. Das Befahrensverbot für den Freienwalder Landgraben ist aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit des Gewässers und des angrenzenden Niederoderbruches durch die Verordnung über das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ausgesprochen worden.

Im Jahr 1998 erteilte der Landkreis Märkisch-Oderland eine Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin für eine Befahrung mit einem öffentlich nutzbaren Fahrgastschiff.

Es stellt keinen Widerspruch dar, weitere Nutzungen durch Wassersportler oder Individualtouristen zu versagen, um insgesamt die Störungsintensität in dem naturschutzfachlich wichtigen Gewässer zu minimieren. Die Entscheidung des Landkreises ist auch deshalb nicht zu beanstanden, weil er im Rahmen eines Gesamtkonzeptes dem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt hat, ein benachbartes Gewässer in der beantragten Form zu nutzen.

Frage 2:

Der Landgraben hat in Bezug auf die Gewährleistung des regionalen Wasserhaushaltes eine wichtige Funktion. Die regelmäßige Beräumung von Unrat u.ä. erfolgt durch ein ortsansässiges Unternehmen. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrnehmung dieser Aufgabe?

zu Frage 2:

Der Freienwalder Landgraben wird im Auftrag des Landesumweltamtes durch den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ (GEDO) unterhalten. Die Gewässerunterhaltung durch den GEDO bietet keinen Anlass zur Kritik.

Frage 3:

Die im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren erstellte Studie „Paddeln in der Biosphäre“ befürwortet ausdrücklich eine naturnahe Nutzung des Freienwalder Landgrabens.

Welche Rolle hat diese Studie im Entscheidungsprozess gespielt. Wie hoch waren die Kosten für die genannte Studie?

zu Frage 3:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde der Antragsteller zur Klärung fachlicher Fragen durch einen Gutachter mit 3.000 € aus dem Programm „Regionen aktiv“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums unterstützt. Die dabei vorgelegten Untersuchungen wurden in die Abwägungen des Landkreises Märkisch-Oderland mit einbezogen.

Frage 4:

Welche § 29-Verbände wurden im Genehmigungsverfahren gehört oder gaben Stellungnahmen ab?

zu Frage 4:

Das Büro der anerkannten Naturschutzverbände wurde durch den Landkreis Märkisch-Oderland in dem einschlägigen Genehmigungsverfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben.